

Gemeinde Handewitt  
Fraktion KWG – Handewitt  
Vorsitzender

24983 Handewitt, 31.08.2008  
Westerkamp 9  
Tel. 04608 –970081  
E - Mail:[beirerhandewitt@versanet.de](mailto:beirerhandewitt@versanet.de)

Herrn Bürgermeister  
Gemeinde Handewitt  
Dr. Arthur Christiansen  
Hauptstr. 9  
24983 Handewitt

NA: Herrn Bürgervorsteher  
Gemeinde Handewitt  
Bernd Rehmke  
Hauptstr. 9  
24983 Handewitt

**Betreff:** Bebauungsplan der Gemeinde Handewitt Nr. 29 – Ahrenshöh -  
**Bezug:** Derzeit geltender und genehmigter Stand des B-Plan Nr 29  
**Anlg:** - keine -

### **Antrag 02 – 2008**

Die KWG – Fraktion beantragt die planungsrechtlichen Festsetzungen im B-Plan Nr. 29 – Ahrenshöh - zu überprüfen.

#### **A. Darstellung Sachverhalt**

Einzelne „Planungsrechtliche Festsetzungen“ des Bebauungsplanes grenzen die mögliche Vielfalt sowie Verschönerung der entstehenden Wohnbebauung zu sehr ein. Das minimiert einerseits das Bauinteresse und hemmt die interessierten Investoren zu sehr eine Wohnbebauung entstehen zu lassen, die dem gesamten Gebiet eine gute Attraktivität geben, hindert andererseits den Wiederverkaufswert der Immobilien in der heutigen Zeit zu stützen.

Eintönigkeit in der Architektur und Gleichmacherei im Aussehen der Bebauung können ein schlechtes Aushängeschild sein und animieren nicht unbedingt, dort bauen und leben zu wollen. Innovation der Architektur, Kreativität und gute individualistische Ansätze sind dagegen die Motivation, die letztendlich unserem ganzen ländlichen, aber stadtnahen Umfeld gut tun.

#### **B. Begründung und Argumentation**

Einige Anregungen zur Vereinfachung:

1. Punkt 3. Höhe baulicher Anlagen. Diese schränkt sowohl eine terrassenförmige Bauweise ein durch die Höhennivellierungen, führt teilweise zu den schrecklichen abgrenzenden Grundstücksmauerbauten und der Punkt 3.2 schließt bei einer Gesamthöhe von nur möglichen 9 m sogar das Bauen eines Hauses mit 48 ° Dachneigung, bei noch vernünftiger Drempeelhöhe aus.

2. Punkt 5.1. Warum muss der heimische Laubbaum zwischen öffentlichem Straßenraum und vorderer Baugrenze stehen. Wie schnell hat ein Baum eine Krone von 5m Durchmesser; dann wird es an dieser Stelle viel zu eng. Ein solcher Laubbaum kann doch irgendwo im Garten stehen, ist dort viel besser angebracht. An der Strasse entlang sollte die LGS auf den Stellflächen Laubbäume pflanzen (sPkt. 5.2).

3. Pkt 5.3. Am Rande der Regenwasserversickerungsbecken könnte eine angemessene Bepflanzung mit heimischen Büschen, Laubgehölzen erfolgen.
4. Pkt 7.2. Dachneigungen. Es würde die Vielfalt des B-Gebietes beleben, wenn Walm- und Krüppelwalmdächer erlaubt würden. Das entspricht dem gängigen nordischen Baustil in Schleswig - Holstein.

### C. Empfehlung

1. Kenntnisnahme
2. Die Weitergabe an den zuständigen Ausschuss der Gemeinde wird erbeten.
3. Zeitnahe Bearbeitung in den gemeindlichen Gremien wird beantragt

Im Original gezeichnet

Gerhard Beirer